

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich

Kirchgemeindepapament

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Protokoll Kirchgemeindepapament

4. Sitzung KGP

Datum/Zeit: Zürich, den 4. Dezember 2019, 17:15 – 19:20 Uhr
Ort: KGH Aussersihl, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

Abwesend: Elke Mittendorf; Andreas Teckentrup; Gabi Luginbühl; Mona Mbilo (krank); Josef Fuisz (krank); Arielle Staub; Franz Gros-
sen; Yvonne Volkert (krank)

Philipp Glatt ab 18:25; Thomas Ulrich bis 18:00; Pierre Am-
mann bis 17:45 Uhr

Protokoll: Rolf Regenscheit

Nr.	Titel	BeschlussNr
1.	Mitteilungen des Präsidenten	
2.	Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020	2019-25
3.	Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KK1, St. Peter	2019-26
4.	Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KK1, Fraumünster	2019-27
5.	Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KK10	2019-28
6.	Interpellation: «Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zur Blue Community»	2019-29

Mitteilungen des Präsidenten

Namensaufruf

Der Namensaufruf um 17:25 Uhr ergibt 51 anwesende Parlamentarier, um 18:00 Uhr sind es 54, das absolute Mehr beträgt alsdann 28.

Formales

Die Beschlüsse der Sitzung des Kirchgemeindeparkaments vom 23. Oktober wurden am 30. Oktober 2019 amtlich publiziert; es wurde kein Rechtsmittel erhoben; die Beschlüsse sind rechtskräftig geworden.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Mitgliedern des Parkaments elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind keine Einsprachen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 20. November amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Seit der letzten Sitzung eingegangen

Interpellation von Bruno Hohl und Mitunterzeichnende zur Liegenschaftenpolitik eingegangen. Die Interpellation wird an einer nächsten Sitzung begründet.

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Unterstützung des Büros

Zur Unterstützung des Büros bei der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung hat das Büro eine Arbeitsgruppe eingesetzt; Mitglieder sind:

Marianne Hollenweger

Ralph Kühne

Magdalena Sager

Ueli Schwarzmann

Alles Mitglieder des Übergangsparkaments, die nicht mehr kandidiert haben.

An der konstituierenden Sitzung sind das Präsidium, 1. und 2. Vizepräsidien (Büro) sowie 7 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und Stimmzählende zu wählen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es geeignete Personen für die am 29. Januar 2020 zu besetzende Funktionen im Kirchgemeindeparkament zu finden, für eine Kandidatur zu motivieren und entsprechende Nominierungen zu Händen des Parkaments vorzunehmen.

Weihnachtsessen

Das diesjährige Weihnachtsessen findet im Personalrestaurant der Tamedia AG gleich um die Ecke im Anschluss an die heutige Sitzung statt.

Traktandenliste

Es ist kein Antrag zur Traktandenliste eingegangen. Der Präsident fragt die Versammlung an ob sie mit der Traktandenliste einverstanden ist. Dazu gibt es keine Wortmeldung. Somit erfolgt die Behandlung in der traktandierten Reihenfolge.

Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020

02.05.04 Budget

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparkament, es möge folgenden Beschluss fassen:

- I. Das Budget 2020 für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.
- II. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- III. Vom Finanzplan 2020 – 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2020 ist das zweite der neuen Kirchgemeinde Zürich und wurde erstmals mit den Verantwortlichen in den neuen Strukturen erarbeitet. Im ersten Jahr des Bestehens der Kirchgemeinde konnte noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Das Budget 2020 weist einen Ausgabenüberschuss von 1.92 Mio. Franken (Budget 2019: Einnahmenüberschuss von 0.50 Mio. Franken) aus. Das Ziel, nach der Reform ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, wird damit verfehlt. Für die Jahre 2021 und danach sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die aufgrund der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform sinkenden Steuereinnahmen und gleichzeitig ansteigenden Abschreibungen auszugleichen.

Vergleich zwischen Budget 2019 und Budget 2020

Die für evang.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Zürich anzuwendende Vorlage ist von der Landeskirche vorgegeben und recht umfangreich. Der Budgetantrag beschränkt sich deshalb auf Zusatzinformationen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in der Budgetvorlage dargestellten Beträge der Erfolgsrechnung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.73 Mio. Franken oder 5.1%. Nachstehende Tabelle zeigt deren Ursache:

	Tsd. CHF
Personalkosten Budget 2019	33'828
0.8% Teuerungsausgleich 2019 (Empfehlung Landeskirche nach Budgeterstellung 2019)	+271
0.4% Teuerungsausgleich 2020 +1.2% für indiv. Lohnanpassungen (gemäss Empfehlung der Landeskirche)	+545
Internalisierung von Angeboten ¹⁾ (Sozialberatung, Besucherlenkung Fraumünster)	+1'020
Projekte (Zytlos, Green City, Schimmelstrasse)	+300
Reduktion von PEF getragene Personalkosten (ergebnisneutral)	-500
Diverses	+98
Personalkosten Budget 2020	35'562

¹⁾ Die Kosten der Besucherlenkung werden über Einnahmen gedeckt, die Personalkosten der Sozialberatung wurden in den vergangenen Jahren über Beiträge an den Kirchlichen Sozialdienst Zürich (KSDZ) getragen.

Material- und Sachaufwand (2019: 22'892'836 – 2020: 24'363'900)

Der überwiegende Teil betrifft erhöhte Unterhaltskosten für die kirchlichen Liegenschaften. Hier, wie auch in der Investitionsrechnung, kommt der Unterhaltsstau zum Tragen, welcher sich in den letzten Jahren vor dem Zusammenschluss angehäuft hat.

Abschreibungen (2019: 737'500 – 2020: 1'620'000)

Die Abschreibungen sind in HRM2 strikter reglementiert als unter HRM1. Zusätzliche Abschreibungen sind nur erlaubt, wenn sie betriebswirtschaftlich notwendig sind, d.h. eine Sachanlage effektiv bedeutend mehr an Wert eingebüsst hat, als es die ordentlichen Abschreibungen widerspiegeln.

Da bis 2018 sämtliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben wurden, sind die Abschreibungen aktuell noch sehr tief, erhöhen sich nun – natürlich in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen – jährlich um 0.5 bis 1.0 Mio., bis sie in 15 bis 20 Jahren eine stabile Höhe erreicht haben.

Transferaufwand (2019: 32'840'841 – 2020: 31'284'700)

Der Transferaufwand entspricht den Beiträgen, welche an Dritte weitergegeben werden. Verminderte Steuereinnahmen führen zu einem geringeren Transferaufwand von 0.85 Mio. Franken an die Landeskirche und die Gemeinden Hirzenbach und Witikon.

Durch die Übernahme der Sozialberatung vom KSDZ wurden ausserdem Beiträge von 0.53 Mio. Franken zu den Personal- und Sachkosten verschoben.

Steuereinnahmen (2019: 71'550'000 – 2020: 70'120'000)

Gemäss Prognose der Stadt Zürich ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen 2020 um 1.46 Mio. Franken tiefer zu liegen kommen als im Budget 2019.

Entgelte (2019: 4'299'378 – 2020: 5'042'500)

Der Anstieg von 0.74 Mio. Franken bei den Entgelten ist hauptsächlich in der bereits bei den Personalkosten erwähnte Internalisierung der Besucherlenkung und dem Leistungsausbau der Street-church begründet.

Budget 2020 nach Organisationseinheiten

Das Budget nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) stellt sich vor internen Verrechnungen wie folgt dar:

Organisationseinheit (Werte in Tsd. CHF)	2019	2020
Kirchenkreis 1	3'255	4'129
Kirchenkreis 2	2'608	3'149
Kirchenkreis 3	2'209	2'386
Kirchenkreis 4+5	1'943	2'355
Kirchenkreis 6	2'497	2'708
Kirchenkreis 7+8	2'839	3'328
Kirchenkreis 9	2'337	2'566
Kirchenkreis 10	2'275	2'460
Kirchenkreis 11	1'818	2'025

Kirchenkreis 12	2'565	2'593
Subtotal Kirchenkreise	24'347	27'700
Kommission I&P	58	65
Streetchurch	1'969	2'162
Zentrum f. Migrationskirchen	64	32
Sihlcity-Kirche	50	15
Wegbegleitung	65	86
Sozialberatung		546
Subtotal Institutionen und Projekte	2'206	2'907
Allgemein Gemeindeumfassend	-35'770	-37'053
Geschäftsstelle	8'461	8'823
Sonderrechnungen	257	-459
Ergebnis ("+" = Ausgabenüberschuss)	-500	1'918

Die Kirchenkreise haben generell mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr wobei grosse Unterschiede zwischen einzelnen Kirchenkreisen bestehen.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll stabil bei 10% gehalten werden.

Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des Budgets 2020.

Er zeigt auf, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Anstrengungen notwendig sind, um mittelfristig (ab 2023) wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Dies soll durch einen effizienteren Ressourceneinsatz, eine Reduktion bei den Dienstleistungen Dritter sowie (bescheidene) Mehrerträge auf dem Finanzvermögen erreicht werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzplan 2020 – 2023 (ohne die nicht ergebnisrelevanten Positionen «durchlaufende Beiträge» und «interne Verrechnungen»):

Kontengruppe (Werte in Tsd. CHF)	Budget20	FP2021	FP2022	FP2023
30 Personalaufwand	35'562	34'093	33'719	33'254
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'364	22'058	21'350	20'525
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'620	2'425	3'350	4'250
34 Finanzaufwand	2'060	2'152	2'152	2'152
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	820	820	820	820
36 Transferaufwand	31'285	30'018	29'473	30'543
38 Ausserordentlicher Aufwand				
<i>Total Aufwand</i>	<i>95'711</i>	<i>91'566</i>	<i>90'864</i>	<i>91'544</i>
40 Fiskalertrag	-70'120	-67'000	-65'500	-68'500
42 Entgelte	-5'043	-5'059	-5'144	-5'199
43 Verschiedene Erträge	-312	-195	-195	-195
44 Finanzertrag	-15'143	-15'350	-15'770	-16'250
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'896	-1'147	-1'197	-1'200
46 Transferertrag	-279	-55	-55	-55
<i>Total Ertrag</i>	<i>93'793</i>	<i>88'806</i>	<i>87'861</i>	<i>91'399</i>

Ergebnis

1'918

2'760

3'003

145

Erwägungen der Kirchenpflege

Wie bereits im Beschluss KP2019-96 vom 19. Juni 2019 erwähnt, betrachtet die Kirchenpflege das Budget 2020 als «Übergangsbudget Phase 2»; Erfahrungswerte fehlen noch weitestgehend und der Prozess des Zusammenwachsens und Zusammenarbeitens ist erst angelaufen.

Die Budgets wurden mit grossem Aufwand durch die neuen Verantwortlichen in den Organisationseinheiten nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Dennoch kam die Kirchenpflege am Ende nicht darum herum, bei den meisten Organisationseinheiten gewisse Kürzungen vorzunehmen. Rund die Hälfte davon wurde jedoch ins zentrale Budget eingestellt.

Der Finanzplan rechnet mit einem jährlichen Lohnsummenanstieg von 0.5%. Dies ist relativ wenig und impliziert, dass in Pensionierung gehende Mitarbeitende durch jüngere und damit vorerst leicht günstigere Personen ersetzt werden. Insgesamt müssen, um den Finanzplan bis im Jahr 2023 halten zu können, Massnahmen bei den Personalkosten, bei den Dienstleistungen Dritter und bei der Auslastung und den Erträgen aus Immobilien in Betracht gezogen werden.

Der diesjährige Budgetprozess weist noch einige Schwächen auf. Aufgrund der anstehenden Arbeiten zu Beginn des Jahres 2019 konnte die Koordination des ganzen Prozesses nur ungenügend und zu spät angegangen werden. Der Budgetprozess 2021 (im Jahr 2020) wird seitens der Kirchenpflege frühzeitig angegangen, damit alle Beteiligten mehr Zeit und konkretere Vorgaben für die Erstellung des Budgets 2021 haben.

Beschluss RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission,

gestützt auf Art. 28, Ziffer 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Rechnungsprüfungskommission (RGPK) beantragt dem Kirchgemeindeparkament, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Zürich entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuereffuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Stellungnahme RGPK

Das heute vorliegende Budget ist das zweite Budget der neuen Organisation. Vieles basiert nochmals auf Annahmen. Trotzdem ist die RGPK nicht erfreut über das Ausgabenungleichgewicht. Bei einem Gesamtaufwand von 114 Millionen ist der Ausgabenüberschuss zwar nur 1,7%. Doch es sind knapp 2 Millionen!

Nebst den 35,5 Millionen Personalkosten sind die Sachkosten mit 7.8 Millionen Dienstleistung Dritter die beiden grössten Ausgabenposten. Das Personal ist wichtig, das ist sich die RGPK bewusst.

Mit der Kostenentwicklung darf es so nicht weitergehen. 2016 und 2017 hatten die damaligen Kirchgemeinden und der Stadtverband zusammen gegenüber Budget 2020 etwa 10 Millionen weniger Personalkosten inkl. Dienstleistung Dritter.

Die RGPK erwartet für das Budget 2021 eine deutliche Reduktion der Personalkosten. Durch die normale Fluktuation und der Reduktion von Dienstleistung Dritter sollte das machbar sein. Die anderen grossen Ausgabenposten sind schlecht beeinflussbar.

Betrieblicher Aufwand von 94,6 Millionen zu einem betrieblichen Ertrag von 79,6 Millionen ergibt einen Ausgabenüberschuss von 15 Millionen. Und da durch die Liegenschaften und Anlagen netto nur 13 Millionen zufließen, weist das Budget einen Aufwandüberschuss von 1,9 Millionen aus.

In dieser Zusammenstellung fällt aber auch auf, dass mehr für die Verwaltung ausgegeben wird als für die kirchlichen Belange wie Seelsorge, Diakonie, Bildung und Kultur zusammen.

Durch den Wechsel auf HRM2 müssen alle Investitionen, auch kleinere, aktiviert werden und können nicht mehr sofort zu 100% abgeschrieben werden wie in früheren Jahren. Das wird sich in den nächsten Jahren jeweils bei den Abschreibungen in der Rechnung bemerkbar machen.

Stellungnahme Kirchenpflege

Henrich Kisker, Ressortverantwortlicher Finanzen erörtert anhand einiger Folien das vorliegende Budget und den Finanzplan. Er hält fest, dass der Budgetprozess noch verbessert werden muss.

Antrag Theresa Hensch

Aufgrund der nach der Verabschiedung des Budgets durch die Kirchenpflege bekannt gewordenen Reduktion des Zentralkassenbeitrages von 3.2 auf 3.1 Prozentpunkten soll das Budget 2020 um diesen Betrag reduziert werden.

Abstimmung Antrag T. Hensch

Der Antrag von T. Hensch wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Änderungsantrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

- I. Der im Budget 2020 für den Teuerungsausgleich 2020 eingestellte Betrag wird den Angestellten der Kirchgemeinde Zürich im Umfang von CHF 100'000 als Einmalzulagen ausbezahlt.
- II. Die Auszahlung der Einmalzulagen erfolgt im Januar 2020. Weitere Einzelheiten regelt die Kirchenpflege.

Stellungnahme RGPK

Die RGPK nimmt Stellung zum Antrag der Kirchenpflege in Form eines Gegenantrages

Gegenantrag RGPK

- I. Der im Budget 2020 für den Teuerungsausgleich 2020 eingestellte Betrag wird den Angestellten der Kirchgemeinde Zürich im Umfang von CHF 100'000 als Einmalzulagen ausbezahlt. (Antrag der Kirchenpflege)
- II. Die Einmalzulage wird im Sinne einer Fusionsprämie an jene Mitarbeitenden ausbezahlt, welche seit mindestens dem 1. Januar 2018 in einer der ehemaligen Kirchgemeinden oder dem Stadtverband tätig sind (zwei Jahre auf der Lohnliste). Die Auszahlung soll an alle Mitarbeitenden in der gleichen Höhe erfolgen, ungeachtet des Pensums.
- III. Die Zusätzlichen rund 36'000.- reduzieren den Aufwandüberschuss und sind im Budget zu berücksichtigen

Der Präsident KGP nimmt den Antrag nicht entgegen, da die Details der Umsetzung (Ziff. II) nicht in der Kompetenz des Parlaments liegen. Ziff. I und III entsprechen ohnehin dem Antrag der Kirchenpflege.

Abstimmung Antrag Kirchenpflege

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag Marlies Müller und Bruno Hohl

Erhöhung der Kontengruppe 30, Personalaufwand, um CHF 0,5 Mio für die Verlängerung der für 2019 bewilligten 5 FTE (Full Time Equivalent) für den Change-Prozess um mindestens ein Jahr (bis Ende 2020).

Begründet wird der Antrag mit der starken Belastung der Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen aufgrund der neuen Strukturen. Daher ist es sinnvoll die 5 FTE noch für mindestens ein weiteres Jahr für die organisatorischen und administrativen Tätigkeiten in der Kirchenkreisen zu bewilligen.

Stellungnahme RGPK

Mit 8.5 Mio Personalkosten und 5.5 Mio Dienstleistungen Dritter wurden in der Kontengruppe 30 fast 1.2 Mio mehr budgetiert als 2019. Nach Bereinigung verschiedener Budgetpositionen resultiert ein Mehr von ca. 1 Mio im Budget 2020.

Die RGPK lehnt diesen Antrag ab und fordert die Kirchenpflege auf, die Basisdienstleistungen mit den vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten.

Stellungnahme der Kirchenpflege

Es ist vorgesehen die Pensen der Betriebsleitenden generell auf 100% zu erhöhen, was einen Anstieg von 110 Stellenprozente ausmacht. Die Kirchenpflege sieht keinen Grund die 5 FTE weiterhin zu gewähren.

Abstimmung

Dem Antrag Müller/Hohl wird mit 8 Gegenstimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Das Budget 2020 wurde mit der Annahme von drei Änderungsanträgen bereinigt. Das Budget und der Steuerfuss von 10% werden mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst:

- I. Das bereinigte Budget 2020 für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.
- II. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird auf 10% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- III. Vom Finanzplan 2020 – 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.

Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KK1, St. Peter

01.05.08

Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepardament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(*Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und Gottesdienst*)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis eins, St. Peter wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises eins, St. Peter wählt das Kirchgemeindepardament:
 - Konrad Schmid, Hirslandenstr. 30, 8032 Zürich, Jg 1964 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - David Guggenbühl, Lindenhofstr. 13, 8001 Zürich, Jg. 1959, KKK1
 - Annina Hess-Cabalzar, Oetenbachgasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1950
 - Elke Mittendorf, Niederdorfsr. 4, 8001 Zürich, Jg. 1966, KKK1
 - Marianne Steinbach, Enzenbühlstr. 72, 8008 Zürich, Jg. 1948
 - Ayana Züger, Zurlindenstr. 192a, 8003 Zürich, Jg. 1994
 - Richard Reich, Wagnerstr. 6, 8008 Zürich, Jg. 1961 (Vorschlag KP)
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission Kirchenkreises eins, St. Peter wählt das Kirchgemeindepardament:
 - Konrad Schmid

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Kirchenkreis eins St. Peter wird Pfr. Ueli Greminger auf den 31.01.2021 in Pension gehen. Die Pfarrstelle ist neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, jeweils eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich aus-schreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindepardament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Prä-sidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kir-chenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür ein-gesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarr-wahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparkament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindeparkaments. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindeparkaments hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparkament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeparkordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis eins St. Peter

Die Kirchenpflege hat per Beschluss vom 18.9.2019 dem Kirchenkreis eins für die Amtsdauer 2020-2024 insgesamt 410 Stellenprozente zugeteilt. Der Pfarrkonvent und die Kirchenkreiskommission sehen in der Pfarrdienstordnung folgende Verteilung dieser Stellenprozente vor: Grossmünster 150%, Fraumünster 90%, St. Peter 90% und Prediger 80%.

Innert kurzer Zeit sind im Kreis eins drei Pfarrstellen neu zu besetzen: Predigerkirche auf 1.7.2020 in Folge Rücktritt von Pfrn. Renate von Ballmoos (Pfarrwahlkommission wurde am 23.10.2019 eingesetzt), Fraumünster in Folge Pensionierung von Pfr. Niklaus Peter per 30.6.2021 und St. Peter in Folge Pensionierung von Pfr. Ueli Greminger per 31.1.2021. Sowohl Pfr. Ueli Greminger wie auch Pfr. Niklaus Peter haben auf das Datum hin beim Kirchenrat um Entlassung aus dem Pfarrdienst ersucht.

Es werden für alle drei Stellen je eine Pfarrwahlkommission gebildet. Damit ist die grösstmögliche Partizipation von Gemeindegliedern aus der ganzen Kirchgemeinde, die an diesen besonderen Kirchen engagiert sind, möglich.

Jede Pfarrwahlkommission ist beauftragt, die ihr zugeteilte Pfarrstelle entsprechend der Vorarbeiten in der Pfarrdienstordnung des Kirchenkreises zu besetzen. In Stichworten verkürzt können diese Profile wie folgt wiedergegeben werden: Die Predigerkirche mit dem Profil «Ökumene», St. Peter mit dem Profil «Kultur», Fraumünster mit dem Profil «Verkündigung». Für die Koordination sind die in die Pfarrwahlkommissionen gewählten Mitglieder der Kirchenkreiskommission verantwortlich, für die Koordination mit der Gesamtgemeinde die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert per Beschluss vom 13. November 2019 folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins, St. Peter:

- Henrich Kisker, Stegengasse 4, 8001 Zürich
- Mireille Schnyder, Untere Zäune 1, 8001 Zürich

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindeparkament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission auswählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis 1 hat am 31. Oktober 2019 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Konrad Schmid, Hirslandenstr. 30, 8032 Zürich, Jg 1964 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
- David Guggenbühl, Lindenhofstr. 13, 8001 Zürich, Jg. 1959, KKK1
- Annina Hess-Cabalzar, Oetenbachgasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1950

- Elke Mittendorf, Niederdorfsr. 4, 8001 Zürich, Jg. 1966, KKK1
- Marianne Steinbach, Enzenbühlstr. 72, 8008 Zürich, Jg. 1948
- Ayana Züger, Zurlindenstr. 192a, 8003 Zürich, Jg. 1994
- Richard Reich, Wagnerstr. 6, 8008 Zürich, Jg. 1961 (Vorschlag KP)

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht

- Pfr. Martin Rüschi, Zwingliplatz 4, 8001 Zürich, Kreisparfarrkonvent
- Margrit Fluor, Weihersteig 11, 8037 Zürich, Organistin, Kreismitarbeiterkonvent

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Parfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Parfarrwahlkommission im KK1, St. Peter mit 7 zugewählten Mitgliedern wird grossmehrheitlich genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Parfarrwahlkommission KK1, St. Peter werden grossmehrheitlich gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsident wird Konrad Schmid grossmehrheitlich gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchengemeindepardament beschliesst:

- I. Der Einsetzung einer Parfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Parfarrstelle im Kirchenkreis eins, St. Peter wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Parfarrwahlkommission des Kirchenkreises eins, St. Peter wählt das Kirchengemeindepardament:
 - Konrad Schmid, Hirslandenstr. 30, 8032 Zürich, Jg 1964 (Vorschlag Präsidium Parfarrwahlkommission)
 - David Guggenbühl, Lindenhofstr. 13, 8001 Zürich, Jg. 1959, KKK1
 - Annina Hess-Cabalzar, Oetenbachgasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1950, KKK1
 - Elke Mittendorf, Niederdorfsr. 4, 8001 Zürich, Jg. 1966, KKK1
 - Marianne Steinbach, Enzenbühlstr. 72, 8008 Zürich, Jg. 1948
 - Ayana Züger, Zurlindenstr. 192a, 8003 Zürich, Jg. 1994
 - Richard Reich, Wagnerstr. 6, 8008 Zürich, Jg. 1961 (Vorschlag KP)
- III. Als Präsident der Parfarrwahlkommission Kirchenkreises eins, St. Peter wählt das Kirchengemeindepardament: Konrad Schmid

Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KK1, Fraumünster

01.05.08

Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep arlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und Gottesdienst)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis eins, Fraumünster wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises eins, Fraumünster wählt das Kirchgemeindep arlament:
 - Markus Lerchi, Uetlibergthalde 1, 8045 Zürich, Jg. 1965 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - Prof. Dr. med. Barbara Buddenberg-Fischer, Kluseggstr. 13, 8032 Zürich, Jg. 1946
 - Barbara Dinten, Rindermarkt 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
 - Felix Egli, Im Raindörfli 23, 8038 Zürich, Jg. 1960
 - Stefan Thurnherr, Glockengasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
 - Nathalie Tschannen, Saumstr. 21, 8003 Zürich, Jg. 1971
 - Katharina La Roche, Kirchgasse 17, 8001 Zürich, Jg. 1948 (Vorschlag KP)
- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins, Fraumünster wählt das Kirchgemeindep arlament:
 - Markus Lerchi

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Kirchenkreis eins Fraumünster wird Pfr. Niklaus Peter auf den 31.06.2021 in Pension gehen. Die Pfarrstelle ist neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, jeweils eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindep arlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparkament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindeparkaments. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindeparkaments hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparkament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeparkordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis eins Fraumünster

Die Kirchenpflege hat per Beschluss vom 18.9.2019 dem Kirchenkreis eins Fraumünster für die Amtsdauer 2020-2024 insgesamt 410 Stellenprozente zugeteilt. Der Pfarrkonvent und die Kirchenkreiskommission sehen in der Pfarrdienstordnung folgende Verteilung dieser Stellenprozente vor: Grossmünster 150%, Fraumünster 90%, St. Peter 90% und Prediger 80%.

Innert kurzer Zeit sind im Kreis eins drei Pfarrstellen neu zu besetzen: Predigerkirche auf 1.7.2020 in Folge Rücktritt von Pfrn. Renate von Ballmoos (Pfarrwahlkommission wurde am 23.10.2019 eingesetzt), Fraumünster in Folge Pensionierung von Pfr. Niklaus Peter per 30.6.2021 und St. Peter in Folge Pensionierung von Pfr. Ueli Greminger per 31.1.2021. Sowohl Pfr. Ueli Greminger wie auch Pfr. Niklaus Peter haben auf das Datum hin beim Kirchenrat um Entlassung aus dem Pfarrdienst ersucht.

Es werden für alle drei Stellen je eine Pfarrwahlkommission gebildet. Damit ist die grösstmögliche Partizipation von Gemeindegliedern aus der ganzen Kirchgemeinde, die an diesen besonderen Kirchen engagiert sind, möglich.

Jede Pfarrwahlkommission ist beauftragt, die ihr zugeteilte Pfarrstelle entsprechend der Vorarbeiten in der Pfarrdienstordnung des Kirchenkreis zu besetzen. In Stichworten verkürzt können diese Profile wie folgt wiedergegeben werden: Die Predigerkirche mit dem Profil «Ökumene», St. Peter mit dem Profil «Kultur», Fraumünster mit dem Profil «Verkündigung». Für die Koordination sind die in die Pfarrwahlkommissionen gewählten Mitglieder der Kirchenkreiskommission verantwortlich, für die Koordination mit der Gesamtgemeinde die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert mit Beschluss vom 13. November 2019 folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins Fraumünster:

- Barbara Becker, Seminarstrasse 43, 8057 Zürich
- Annelies Hegnauer, Hubenstrasse 93, 8051 Zürich

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindeparkament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission auswählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis eins hat am 31. Oktober 2019 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Markus Lerchi, Uetlibergthalde 1, 8045 Zürich, Jg. 1965 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
- Prof. Dr. med. Barbara Buddenberg-Fischer, Kluseggstr. 13, 8032 Zürich, Jg. 1946
- Barbara Dinten, Rindermarkt 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
- Felix Egli, Im Raindörfli 23, 8038 Zürich, Jg. 1960
- Stefan Thurnherr, Glockengasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
- Nathalie Tschannen, Saumstr. 21, 8003 Zürich, Jg. 1971
- Katharina La Roche, Kirchgasse 17, 8001 Zürich, Jg. 1948 (Vorschlag KP)

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegkonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht

- Pfr. Martin Rüschi, Zwingliplatz 4, 8001 Zürich, Kreisparochkonvent
- Ulrich «Ueli» Busch, Hubelmattstr. 50A, 3007 Bern, Kantor und Organist, Kreismitarbeiterkonvent

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im KK1, Fraumünster mit sieben zugewählten Mitgliedern wird grossmehrheitlich genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Pfarrwahlkommission KK1, Fraumünster werden grossmehrheitlich gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsident wird Markus Lerchi grossmehrheitlich gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchengemeindeparkament beschliesst:

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis eins, Fraumünster wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises eins, Fraumünster wählt das Kirchengemeindeparkament:
 - Markus Lerchi, Uetlibergthalde 1, 8045 Zürich, Jg. 1965 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - Prof. Dr. med. Barbara Buddenberg-Fischer, Kluseggstr. 13, 8032 Zürich, Jg. 1946
 - Barbara Dinten, Rindermarkt 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
 - Felix Egli, Im Raindörfli 23, 8038 Zürich, Jg. 1960
 - Stefan Thurnherr, Glockengasse 7, 8001 Zürich, Jg. 1964, KKK1
 - Nathalie Tschannen, Saumstr. 21, 8003 Zürich, Jg. 1971
 - Katharina La Roche, Kirchgasse 17, 8001 Zürich, Jg. 1948 (Vorschlag KP)

- III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis eins, Fraumünster wählt das Kirchengemeindeparlament: Markus Lerchi

Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen KKK10

01.05.08 Pfarrwahlkommission

IDG-Status: Öffentlich

Antrag

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis zehn wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindepardament:
 - David Brockhaus, Kürbergstr. 19, 8049 Zürich, Jg. 1979, KKK10 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - Roland Aeschlimann, Gartenstrasse 48, 8102 Oberengstringen, Jg. 1951, KKK10
 - Monique Homs, Bergellerstr. 31, 8049 Zürich, Jg. 1967
 - Maria Elisabeth (Marlis) Recher, Bläsistr. 11, 8049 Zürich, Jg. 1946
 - Thomas Ulrich, Jacob-Burckhardt-Str. 12, 8049 Zürich, Jg. 1966
 - Verena Profos, Bruggerweg 15, 8037 Zürich, Jg. 1942
 - Bettina Lichtler, Vorhaldenstr. 2, 8049 Zürich, Jg. 1970 (Vorschlag KP)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindepardament: David Brockhaus

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Kirchenkreis zehn wurde Elke Rügger-Haller per 31.1.2019 pensioniert. Die Pfarrstelle wird bis 30.06.2020 durch zwei Stellvertreterinnen besetzt.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, jeweils eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die ein die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindepardament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepardament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindepardaments. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindepardaments hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparkament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeparkordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis zehn

Die Kirchenpflege hat per Beschluss vom 18.9.2019 dem Kirchenkreis zehn für die Amtsdauer 2020-2024 insgesamt 485 Stellenprozente zugeteilt. Nach der Pensionierung von Pfr. Elke Rügger-Haller im Januar 2019 ist die dem Kirchenkreis zehn zugeteilte Pfarrstelle Wipkingen West jetzt 55% neu zu besetzen. Die besondere Herausforderung des Kirchenkreises zehn ist die Belebung des kirchlichen Lebens im ehemaligen Gemeindeteil Wipkingen West.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert per Beschluss vom 13. November 2019 folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn:

- Claudia Bretscher, Kirchgasse 17, 8001 Zürich
- Barbara Becker, Seminarstrasse 43, 8057 Zürich

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindeparkament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission wählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis zehn hat am 3.11.2019 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- David Brockhaus, Kürbergstr. 19, 8049 Zürich, Jg. 1979, KKK10 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
- Roland Aeschlimann, Gartenstrasse 48, 8102 Oberengstringen, Jg. 1951, KKK10
- Monique Homs, Bergellerstr. 31, 8049 Zürich, Jg. 1967
- Maria Elisabeth (Marlis) Recher, Bläsistr. 11, 8049 Zürich, Jg. 1946
- Thomas Ulrich, Jacob-Burckhardt-Str. 12, 8049 Zürich, Jg. 1966
- Verena Profos, Bruggerweg 15, 8037 Zürich, Jg. 1942
- Bettina Lichtler, Vorhaldenstr. 2, 8049 Zürich, Jg. 1970 (Vorschlag KP)

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindeparkont

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindeparkont wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

- Pfrn. Anne-Marie Müller, Hohenklingenstr. 29, 8049 Zürich, Kreispararkont
- Christoph Meier-Krebs, Ackersteinstrasse 190, 8049 Zürich, Kreismitarbeiterkonvent, Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Eintreten

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Abstimmung

Abstimmung 1:

Die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im KK10 mit sieben zugewählten Mitgliedern wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung 2:

Die vorgeschlagenen Mitglieder für die Pfarrwahlkommission KK10 werden einstimmig gewählt.

Abstimmung 3:

Als Präsident wird David Brockhaus einstimmig gewählt.

Beschluss KGP

Das Kirchgemeindepardament beschliesst:

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle im Kirchenkreis zehn wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindepardament:
 - David Brockhaus, Kürbergstr. 19, 8049 Zürich, Jg. 1979, KKK10 (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
 - Roland Aeschlimann, Gartenstrasse 48, 8102 Oberengstringen, Jg. 1951, KKK10
 - Monique Homs, Bergellerstr. 31, 8049 Zürich, Jg. 1967
 - Maria Elisabeth (Marlis) Recher, Bläsistr. 11, 8049 Zürich, Jg. 1946
 - Thomas Ulrich, Jacob-Burckhardt-Str. 12, 8049 Zürich, Jg. 1966
 - Verena Profos, Bruggerweg 15, 8037 Zürich, Jg. 1942
 - Bettina Lichtler, Vorhaldenstr. 2, 8049 Zürich, Jg. 1970 (Vorschlag KP)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindepardament: David Brockhaus

KGP 2019-29

Interpellation: «Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zur Blue Community»

01.03.07

Parlamentsdienste

IDG-Status: Öffentlich

Begründung Interpellation: «Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zur Blue Community»

Die Interpellation «Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zur Blue Community» ist am 11. November 2019 eingegangen. Die Interpellation wird vom Erstunterzeichneten Philippe Schultheiss mündlich begründet. Eine Diskussion findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Der Text der Interpellation ist auf der Website reformiert-zuerich.ch unter «Parlamentarische Vorstösse» aufgeschaltet.

Gemäss Art. 69 Abs. 2 der GeschO-KGP beantwortet die Kirchenpflege die Interpellation schriftlich innert drei Monaten ab Begründung.

Die Interpellation betreffend «Beitritt der Kirchgemeinde Zürich zur Blue Community» geht zur Beantwortung an die Kirchenpflege.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Für das Protokoll:



Rolf Regenscheit
Zürich, 11.12.2019/18.12.2019